

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Nr. 1078



29.01.2013

29.1.2013 / K 8

Antrag

Der Stadtrat möge beiliegende Resolution beschließen, die sich gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung ausspricht.

Begründung:

Bereits seit längerem wird seitens der Europäischen Union über eine mögliche Liberalisierung der kommunalen Wasserversorgung diskutiert. Nun scheinen diese Planungen in eine konkretere Phase zu treten. Deswegen ist es das Gebot der Stunde, dass alle politischen Kräfte auf allen Ebenen ihren Protest formulieren und ihren Widerstand organisieren. Die Argumente gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung liegen auf der Hand und werden in der beiliegenden Resolution noch einmal gebündelt. Entsprechende Beschlüsse haben u.a. bereits die Landeshauptstadt München (einstimmig!) und der Kreisverband Landshut des Bayerischen Gemeindetages gefasst. Es sollte für den Landshuter Stadtrat eine Selbstverständlichkeit sein, diesen Beispielen zu folgen.

Gez. Fraktion Freie Wähler

Jutta Widmann

Erwin Schneck
Ludwig Graf
Lothar Reichwein
Robert Mader
Kirstin Sauter

Resolution

Gegen eine Privatisierung der Kommunalen Wasserversorgung

Der Kreisverband Landshut des Bayerischen Gemeindetages hat in seiner Bürgermeisterversammlung vom 23.01.2013 nachfolgende Resolution gefasst. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags, des Bundestags sowie des Europäischen Parlaments werden gebeten und aufgefordert, sich im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gegen eine Privatisierung der Kommunalen Wasserversorgung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen.

Resolution

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Durch die bewährten Strukturen der von den Kommunen sichergestellten Wasserversorgung können sich die Verbraucher darauf verlassen, dass Trinkwasser immer in hoher Qualität verfügbar ist. Wasser gehört allen Menschen, es ist lebenswichtig und deshalb der öffentlichen Daseinsvorsorge vorzuenthalten. Die Städte und Gemeinden stellen diese Daseinsvorsorge in beispielhafter Weise seit vielen Jahrzehnten sicher.

Die Trinkwasserversorgung in Bayern verfügt über einen sehr hohen Qualitätsstandard. Um diesen hohen Qualitätsstandard aber auch in Zukunft beibehalten zu können, sind technische, ökologische und vor allem politische Anstrengungen notwendig.

Bereits seit Jahren wird von Seiten der EU-Kommission eine Ausschreibungspflicht von Konzessionen diskutiert. Am 27.06.2012 wurde von der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) bereits ein Schreiben an den Ausschuss der Regionen (AdR), in dem die ablehnende Haltung zu den Plänen der EU-Kommission bezüglich einer Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ausführlich begründet wird, gerichtet.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbandes Landshut fordern,

- **Die strikte Ablehnung der geplanten Einführung einer europäischen Konzessionsvergaberichtlinie sowie**
- **Die dauerhafte Beibehaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand**

Wir wollen keine Privatisierung der Wasserversorgung mit den damit verbundenen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger, wie dies bereits in anderen Bereichen (z.B. Stromversorgung) der Fall ist.

Die Kommunalen Wasserversorger, in der Regel Zweckverbände und Stadtwerke, sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Sie folgen dem Kostendeckungsprinzip und achten damit in hohem Maße auf Versorgungs- und Qualitätssicherung ohne jegliche Gewinnerzielungsabsichten.

Unsere Wasserversorgung eignet sich nicht für den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf. Die kommunalen Wasserversorger arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend und nachhaltig.

Der unbestritten hohe Qualitätsstandard der kommunalen Wasserversorger liegt genau darin begründet, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet zu sein.

Wasser darf kein Spekulationsgut werden. Wasser muss immer in der erforderlichen Qualität, in ausreichender Menge und für Jedermann bezahlbar zur Verfügung stehen.

Den rechtlichen Rahmen dazu haben wir derzeit und diesen rechtlichen Rahmen wollen wir auch in der Zukunft beibehalten.